

Frauen an die Macht? Freiwillig geht es wohl nicht

In der Landespolitik ist ein erbitterter Streit um ein sogenanntes Paritätsgesetz entbrannt. Damit will Rot-Rot-Grün mehr Frauen in die Parlamente bringen – zwangsweise.

Von Jens Wenzel

Rein rechnerisch ist die Sache eindeutig: In der Bevölkerung halten sich die Geschlechter nahezu die Waage – sogar mit einem leichten Überhang an Frauen. In der Politik sind die Frauen demgegenüber ganz klar in der Minderheit. Nicht zuletzt erkennbar daran, dass zu den Bürgermeister- und Landratswahlen im April in Thüringen 254 Männer antraten – und 48 Frauen. Also ein Verhältnis von mehr als 5 : 1.

„Das kommt dabei raus, wenn Männer Politik dominieren. Daher muss ihnen auf die Sprünge geholfen werden“, sagt die Fraktionschefin der Linken im Landtag, Susanne Hennig-Wellsow. Die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen arbeitet deshalb an einem sogenannten Paritätsgesetz, um den

Frauen-Anteil in Parlamenten wie dem Thüringer Landtag zu erhöhen.

Mit einer derartigen gesetzlichen Regelung soll bei der Aufstellung von Wahllisten dafür gesorgt werden, dass am Ende gleich viele Frauen und



Auf die Sprünge helfen will Susanne Hennig-Wellsow (Linke) Foto: dpa

Männer in die Parlamente gewählt werden. Dabei sehen die Verfechter solch eines Gesetzes das in der Verfassung verankerte Verbot der Diskriminierung von Frauen auf ihrer Seite. Spätestens nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Umsetzung des Diskriminierungsverbots sei klar, dass

Maßnahmen „zum Nachteilsausgleich“ zulässig seien, sagte Hennig-Wellsow.

„Hier schlägt der notwendige Einsatz für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Bevormundung

um“, sagt demgegenüber der gleichstellungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Henry Worm. „Die Überzeugung, dass Frauen und Männer möglichst in allen beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu gleichen Teilen vertreten sein müssen, kann man haben – als verbindliches Leitbild bekommt sie ideologische Züge“, so Worm.

Die Frage einer Frauenquote hat in den meisten Parteien bereits Niederschlag gefunden – und dies auf frei-



Parteien nicht bevormunden – sagt Henry Worm (CDU). Foto: chz

williger Basis. So gibt es in den Satzungen vielfach festgelegte Frauenquoten. Dies zu entscheiden sei aber das eigene demokratische Recht der Parteien, dem stehe ein Zwang, Listenplätze immer abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen, entgegen, so der CDU-Politiker.

Die Linken-Fraktionschefin verweist darauf, dass ihre Fraktion paritätisch besetzt sei, während es in anderen großen Fraktionen wie der CDU einen klaren Männerüberhang gebe. Umgekehrt kann CDU-Politiker Worm darauf

verweisen, dass das politische Engagement von Frauen in seiner Partei ja gelebte Praxis sei, wie die doppelt weiblich besetzte Parteispitze der CDU (Vorsitzende Angela Merkel, Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer) zeige.

Die Auseinandersetzung um eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenkandidatur bei Wahlen bekommt auf diese Weise immer grundsätzlichere Züge – nicht ausgeschlossen, dass der Streit deshalb vor dem Verfassungsgericht endet. Die Befürworter des Paritätsgesetzes haben jedenfalls angekündigt, „zeitnah“ einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Der dürfte aber ohnehin noch nicht für die Wahlen von Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten im nächsten Jahr gelten. Aber auch in anderen Bundesländern mit linker Regierungsbeteiligung, Brandenburg und Berlin, existieren entsprechende Vorstöße.